

Sehen ausgelegt wird. In Stelle des Schutzes der republikanischen Behörden tritt damit

der Schutz des Politikers
schlechten gegen die sogenannten „Ablösenden“ Anwesenheit. Rettung des politischen Kampfes von territorialen Elementen, auf welchen Seite sie stehen, wird der Zweck dieser Bestimmungen sein, den neuen Gesetzes, das dadurch nicht mehr nur politische, sondern zugleich auch erhebliche Wirkungen gegenüber der Sicherung demokratischer Methoden und in der Praxis des politischen Parteikampfes haben dürfte.

Von den wegen ihres verfassungswidrigen Charakters fortgeschalteten Bestimmungen des alten Gesetzes sind in erster Linie

der Kaiserparagraf und die Vorschriften über die Auflösung von Vereinen und Versammlungen zu nennen. Der Verfall des Kaiserparagrafen darf heute in seiner praktischen Wirkung nicht mehr überschätzt werden. Dieser Paragraf hat keine Bedeutung gehabt in den Zeiten, mo dem Reich in Deutschland die Rückkehr des ehemaligen Kaisers noch als ein mögliches und erdrebendes Ziel anstand. Der psychologische Moment für eine Rückkehr des früheren Kaisers nach Deutschland ist insofern längst vorbei. Als einziger Privatmann und Bürger der Republik, der allen Wünschen dieser Republik unterworfen ist, wird Wilhelm II. nicht zurückkehren wollen; ganz zu schweigen von den zahlreichen anderen Größen, die seine Rückkehr und sein Verbleiben in Deutschland mindestens sehr schwierig machen würden.
Besondere ist der Wegfall der Vorschriften, welche die Regierungen, insbesondere auch die Reichsregierung, ermächtigen, republikfeindliche Verbände unter gewissen Umständen zu verbieten. Gegen solche Verbände wird in Zukunft nur noch dann mit Auflösung vorgegangen werden können, wenn sie einer strafbaren Handlung verfallen, mit anderen Worten, wenn die Voraussetzungen des Reichsvereinsgesetzes gegeben sind.
Besonders wichtig sind

die Bestimmungen über die Presse. Verfassungswidrig bestehen hier keine Schwierigkeiten. Die Pressefreiheit ist in der Weimarer Verfassung zum Unterschied von manchen früheren Landesverfassungen als solche nicht besonders geschützt worden und kann deshalb durch jedes einfache Reichsgesetz beschränkt werden. Der Entwurf spricht sich für die Verhängung der Bestimmungen des bisherigen Gesetzes aus. Die republikfeindliche Presse — erinnert sie nur an die jüngsten Gräuße der Zeitung „Das Volkswort“ — ist noch immer weit davon entfernt, ihre abweichende Auffassung nur mit legalen Mitteln zu vertreten. Durch Aufhebung zum Höchsten, planmäßige Verleumdung und Beschimpfung der Republik, ihrer Regierungen und ihrer Symbole wird immer noch in einem Maße Gift in die Bevölkerung geschüttet, wie dies kein Land, der sich nicht selbst aufgeben will, auf die Dauer ertragen kann.

kleinere Ergänzungen des Gesetzes zum Zweck der Beseitigung von Zweifeln und Rügen sind vorgesehen, um die praktische Durchführung mit dem Zweck des Gesetzes in Einklang zu bringen. Urteile höchster Gerichte, in denen offenbare Beschimpfungen der republikanischen Farben, wie sie beispielsweise durch die Beschilderung schwarz-rot-goldener Fahnen geschehen bedenklich sind, für straflos erklärt werden, stehen nicht mit dem Sinn des Gesetzes, noch mit der öffentlichen Meinung in Einklang. Hier wird

Wirtschaft für Young-Plan

Eine entchiedene und deutliche Abgabe an Jugenderbe demagogisches Volksgeschehen

Berlin, 5. Oktober. (Sta. Draht.)

Am Freitag tagte in Berlin der Hauptauschuß des Deutschen Industrie- und Handelslages, auf dem der bekannte Finanzier Dr. Reischler unter höchster Spannung der Verammlungen die Reparationsfrage behandelte. Seine Ausführungen und die sich anschließende Debatte dürften wohl geeignet sein, die demagogische reaktionäre Agitation gegen den Young-Plan ins rechte Licht zu rücken. Mit dem Hauptauschuß des Industrie- und Handelslages hat sich die deutsche Wirtschaft als Gesamtheit für den Young-Plan als das kleinste Übel erklärt.

Reischler legte in seinen interessanten Ausführungen die Vorteile und Nachteile des Young-Planes gegenüber der augenblicklichen Regelung auseinander. Unvergleichliche Vorteile seien

die wesentliche Besserung der geschuldeten Summen, die volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität durch Befreiung von allen Kontrollen, der Fortfall der Industriezählung und die Erhaltung des Zahlungsfandes durch eine innere Steuer.

Der Plan bringe auch die Festlegung eines bestimmten Geldwertes der Reichsmark. Dasgegen sei die Frage unstrittig, ob die Vorkommnisse des Domes-Planes oder des Young-Planes verlässlicher seien. Der Redner betonte, daß die im Young-Plan vorgesehene Arbeitsbeschäftigung nicht nur technisch, sondern auch materiell als die wirksamere anzusehen wären; sie hätten außerdem den Vorzug, daß sie von der deutschen Regierung nach eigener freier Entscheidung in Gang gebracht werden können und sie die Wiederherstellung politischer Verhandlungen erleichtern.

Der Hauptnachteil der Pariser Regelung gegenüber dem Domes-Plan liege die Festlegung einer ungeschützten Zeilamtmitt. Man müsse aber be-

denken, daß das Reparationsproblem nicht ein wirtschaftliches Problem im gewöhnlichen Sinne des Wortes sei, sondern daß es sich bei ihm um einen Schritt auf dem Wege geschäftlich-politischer Entwicklung handele. Deshalb seien die entscheidenden Fragen die, ob der Young-Plan gegenüber dem jetzigen Zustand eine Verbesserung bedeute und wie sich die Folgen einer Ablehnung auswirken würden. Bei leidenschaftlicher Abkündigung der Vorteile und Nachteile könnten die Verbesserungen nicht bestritten werden. Würde der Young-Plan abgelehnt,

stehe der Domes-Plan mit seinen erheblich größeren Kosten in Kraft, die fremden Kontrollen und die Forderungen würden bestehen und die dritte Zone würde besetzt bleiben und Deutschland würde neben einer sehr erschwerenden außenpolitischen Lage einer äußerst bedrohlichen wirtschaftlichen Krise entgegengehen. Von den beiden Übeln, Domes-Plan oder Young-Plan, sei der Young-Plan das kleinere. Etwas anderes als zwischen den beiden Übeln zu wählen sei aber nach dem verlorenen Kriege nicht möglich.

An das sich durch seine Klarheit ausgetragene Referat schloß sich eine eingehende Erörterung an. Es wurde dabei vereinigt der Ernst der Befürchtungen wegen der Durchführbarkeit des Young-Planes hervorgehoben. Trotzdem ging die Auffassung allgemein dahin, daß der Young-Plan gegenüber dem jetzigen Zustand einen Fortschritt bedeute und es außerordentlich verfehlt und gefährlich sei, das so verwickelte Reparationsproblem durch Schlagworte oder gar durch Aufhebung der Volksentscheidungen zu verwickeln. Insofern bedeutet der Verlauf der Tagung eine deutliche und entscheidende Abgabe an Jugenderbe und sein demagogisches Volksgeschehen.

nationalsozialistischen Boykott wiederholt vorgekommen ist.

Solche Angriffe gegen den Bestand der Republik wiegen selbstverständlich viel schwerer als Beleidigungen der Regierungsmänner oder Beschimpfungen der republikanischen Symbole, und es heißt nur eine offenebare Anomalie des alten Gesetzes bezeichnen, wenn man gegen höherwertigere Beschimpfungen des Staates die gleichen Verteilungsmittel gewährt wie bei der nur wörtlichen Beschimpfung der Republik, ihrer Organe und Symbole. Im übrigen steht der Entwurf an zahlreichen Stellen ganz wesentliche Milderungen gegenüber dem alten vor. Die drastischsten Einschlässe sind die, daß in den ersten Paragraphen enthaltene Strafvorschriften nicht teils verschwunden, teils wesentlich herabgesetzt

worden. In der Praxis ist auf Lebenslängliche Haftstrafe oder andere langdauernde Freiheitsstrafen doch nicht erkannt worden. Die Strafmoderationen bedeuten also hier lediglich eine Annäherung des gesetzlichen Strafmaßes an die tatsächliche Beschaffenheit des Verfalls.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß das neue Gesetz keine Befristung mehr vorsieht. Man ist sich darüber klar geworden, daß eine Lebenslängliche des Republikfeindes eine nicht eintreten kann, wenn das neue Strafgesetz, das weitgehend die wichtigsten Strafbestimmungen des Republikfeindesgesetzes übernommen wird in Kraft tritt. Zu welchem Zeitpunkt dies der Fall sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Um zu verhindern, daß durch weitere Verlängerungsgesetze immer wieder nutzlose parlamentarische und Verwaltungsverfugungen gestellt werden müßten, ist deshalb von einer Befristung überhaupt abgesehen worden und dafür vorgesehen, daß durch das Einführungsgezet zum neuen Strafgesetzbuch das Republikfeindesgesetz in dem Augenblicke außer Kraft gesetzt wird, in welchem das neue Strafgesetzbuch in Wirksamkeit tritt.

Es ist anzunehmen, daß die parlamentarische Behandlung des neuen Entwurfs nicht allzu schwierig und zeitraubend sein wird. Das Gesetz wird nicht freilich und keine Meinungsäußerung einfließen, aber es wird ihm die Behörden die Nachmittel verschaffen, um die Republik vor Anschlägen zu schützen, die angeblich nur ein „System“ treffen sollen, in Wirklichkeit aber das ganze Volk in neue schwere politische und wirtschaftliche Gefahren treiben.

Mac Donald in Amerika.

Ausweichender Empfang in New York.

Der Londoner Berichterstatter des „Daily Herald“, ein Mitarbeiter des Mac Donald, hat seinen amerikanischen Reisebegleiter, gibt über den Empfang des sozialistischen Ministerpräsidenten im New York folgenden interessanten Bericht:
„Als die „Berengaria“ mit Mac Donald an Bord sich dem Hafen von New York näherte, begann ein rauschender Empfang. Flugzeuge dominierten im oberen Raum und aus ungezählten Schiffen blühte der Gruß des Vizepräsidenten. Wie ein Meer der amerikanischen Staatsbürger strömte, um Mac Donald zu begrüßen, hinter ihm schritt ganz New York aufgezogen gekommen zu haben. Während immer langsamer, einer Bestimmung gleichenden Bahnen durch den von Tausenden taunische Szenen ob. Die Polizei mußte uns durch die wimmelnde, hochruhende und erregte Menge einen Weg bahnen, während aus jedem Winkel hundertfache Begrüßungen erklangen. „Wohin oben geht es hin?“ riefen die Leute. „Man hätte den Eindruck, als ob alle Sternretter bereits gesammelt worden seien. Als wir aber das Rathaus erreichten, verstopfte sich der Jubel der Begrüßung. Zielstrebig durch den Empfang schritt Mac Donald, um seinen Dank zu bezeugen.“

Ehrenbürger von New York.

Die amerikanische Presse aller Richtungen über den größten Teil der Freitag-Ausgaben der „Minut“ Mac Donalds und der Arbeit seines Besuchs. Wie ein Meer der amerikanischen Bürger in der Stadthalle zum Ehrenbürger von New York ernannt. Mac Donalds begab er sich in Begleitung des Staatssekretärs Stimson zum Besuch des Vizepräsidenten Hoover nach Washington.

Meister des Genrebildes.

Zum 100. Geburtstag von Ludwig Knaut.

Von Dr. Walter Höfing.

Dem Künstler, der 1910 in Berlin bereits verstorben und mit Auszeichnung überhäuft fast nur sein fröhliches Lachen an der Welt gelassen. Seine Rinde hat von Rot und Entdeckungen überfattet, und dem Jungen schien das Schicksal vorbestimmt, gleich seinem Vater Mechaniker und Optiker zu werden. Das fröhlich sei gerade geistreiche Talent des jungen Knaut sei einem Schicksal in seiner Vaterstadt Wiesbaden auf, dessen Name nicht bekannt ist, und der ihm den ersten Unterricht gab. Auf seine Färsprache hin druckte der Begehrthaber auf die Akademie nach Düsseldorf gehen. Er lernte erst bei Carl Esch, später bei Schabow, dem die zeitlich gefundene Arbeitsweise seines Schülers immer unlympischer wurde, bis endlich auch zum Bezug mit ihm und der Akademie führte. Knaut begab sich nach Billingshausen. Seine ersten Bilder: „Bauermarkt“ und „Aster schaut bei Tochter nicht“, der „Tafelberg auf dem Jahrmarkt“ und das „Reichengängnis im Walde“, fanden sofort den stärksten und nachhaltigsten Beifall. Unruhig von Geduld, und unbeherrht von seinen zahlreichen Erfolgen, wandte er sich nach Paris. Dort strömten alle in das Atelier Courtes, des anerkanntesten Meisters. Nicht geringe Bewunderung und großer Speiß gab es, als die junge Deutsche nicht den üblichen Weg zu Courtes ging, sondern sich in Meistersnietete und die Wärscht ängerte, in Paris weiterhin deutsche Romantiker zu malen. 1874 folgte er dem Ruf als Leiter einer Meisterklasse an die Kunstschule in Berlin. Die Lehrtätigkeit gab er später wieder auf, da sie ihm zuviel Zeit für seine Arbeiten wegnahm.

Knaut malte immer im Kleinformat. Er bebildete sich einen feineren Zeichnung und eines natürlichen Kolorists; große malerische Probleme gibt es bei ihm nicht. Selbst seine schätzlichen Bildnisauf-

träge führte er in halber Lebensgröße aus. Er war ein lebenswichtig-humorvoller Künstler mit einem Prinzip, ein Anhedonist. Die Wichtigste seine Zeichnung und Verfertigung, seine die naive Natürlichkeit seiner Charakteristika sind erstaunlich. Gewiß ist unsere Bewunderung heute wichtiger geworden und möchte vieles nicht mehr gelten lassen. Seine in den Prinzipien Werken immer mehr hervorzuheben Sucht zu wägen Holmen und seine nicht in den Grenzen zu haltende Fülle von Charakteristika verplättete die Einheit seiner Bilder. Das Was seine Bilder interessanter Knaut mehr als das Wie. Malen war für ihn ein Mittel zum Zweck, obgleich er gesagt hatte, daß er malen konnte. Daher sind viele seiner noch weitergehenden Gruppen nur eine wenig vorgetragene Stofflage.

Der Sprachenkammer von Paris.

Der Polizeibehördenleiter Jean Müller (vormals noch Müller) gehört zu den Originalen von Paris: der Mann spricht sechs Sprachen fließend und besitzt den etwas sonderbaren Eigenschaft, nicht mindestens vier in abwechselnder Zeit zu erlernen. Er ist ein Mann glücklicher „Franzosen“, die ihn bei der Erlangung der Sprachen mit allen Lebensmitteln bekommen. Seit seinem vierzehnten Jahre erhielt er seinen Schulunterricht auf. In russischer Kriegsgefangenschaft erlernte er dann Englisch, Italienisch und Spanisch. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der finnischen Sprache, und nachdem er diese bis zu einem gewissen Grade bemerkt haben wird, beschäftigt er sich mit Arabisch, Portugiesisch und Polnisch zu lernen. „Monsieur Müller-W Müller“ erklärte neulich einem Reporter, daß er in letzter Zeit, wie andere Leute vielmalen, seine Bücher und bereiteten Sammlungen, Sprachen sammelt. Das Studium ist für ihn eine anstrengende Arbeit, sondern ein angenehmer Zeitvertreib. Die Pariser sind auf ihren Fähigkeiten sehr stolz und verhalten sich, was er ursprünglich ein — Deutscher ist.

Was Feuer damit Ein junger Mann (ante an Paris) in ein Paket Gedichte mit der Bitte um eine französische Übersetzung. „Ich habe noch andere Eifer im Feuer“, schrieb er dem Begleiter. „Was? Du wirst antworten mit: „Nehmen Sie die Eifer raus und tun Sie die Gedichte rein!“

Abgestimmte Populärität.



John Galsworthy ist nach einer Abstimmung, die von einer englischen Zeitung veranstaltet wurde, der „populärste Schriftsteller“ Englands.

Gegen um das Theater. Der Wagner hat die Stadt Magdeburg hat einen Aufbruch erlassen, mit dem auf einen verhärteten Weg hingewirrt werden soll. Bekanntlich hat Magdeburg sich vor kurzem dem Weltkriegsteater hingewandt und das Schauspiel an das Stadttheater verworfen. Aber auch dieses leidet unter hartem Rückgang der Besucherzahl. Wenn nicht bald eine Besserung eintritt, mußte der bisherige jährliche Zuschuß von 1 Millionen im weiteren 100.000 Mark erhöht werden. — Es ist also nicht nur in Halle der Fall, daß das populäre Publikum die höchsten Kunstschaffenden meidet.

Befürchtungen im frühen Mittelalter. Wärschtungen können schon in sehr früher Zeit vor. Bereits im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung empfahl die damalige deutsche Gesetzgebung Strafbestimmungen für Mordtötung von Märgen und Kindern. So enthält das Gesetz der rippurischen Franken eine Bestimmung, die vor allem das Mordtötung des Testaments eines Königs unter Strafe stellt.

Wochenmelien des Salischen Stadtheaters.

Deute, Sonnabend: „Ritterflucht“, Sonntag, 11 Uhr: „Strenge Moresitten“, (erst Sinfonie über und dann Opern). 15 Uhr: Fremdenstellung in römischen Zeiten. „Die Räuber“, 19 Uhr: „Die Rache in Rom“, Montag: „Katharina“, Dienstag: „Einführung in einen Gesellschaft“, der „Halsstetzer“ von Jacquin Weisberger. Mittwoch: Freitag: Generalinspektoren des Bank, 10 Uhr: „Eine Nacht in Rom“, Donnerstag: „Raffaello“, 4 Uhr: Freitag: „Schwaben, der „Halsstetzer“. Sonnabend, den 15. Oktober: „Einführung des Opernfließ“, „Der von Carl Hübner, Sonntag, den 15. Oktober, 11 Uhr: „Olympia“, Sonntag, den 15. Oktober, 11 Uhr: „Olympia“, 19 Uhr: „Eine Nacht in Rom“.

Salische Volksbühne.

„Ritterflucht“, Deute, Sonnabend, 10 Uhr, für 8. Winterbelang am 19. für 6. 11. für 7. „Raffaello“, am 10. für 8. Die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht. Besprechungen gegen die „Hühnerwärscht“, die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht. Die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht. Die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht.

Die Hühnerwärscht der vergangenen Sonntag, Freitag, den 15. Oktober, auf die „Hühnerwärscht“, die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht. Die Operette „Eine Nacht in Rom“ mit dem Hühnerwärscht.

Mitteil.

Namensführung geschiedener Frauen

Von Denni Lehmann

Bei den Erweiterungen aller Reformen der Ehe-
 beschreibung hat naturgemäß in erster Linie die Frage
 der Regelung der Unterhaltspflicht auf einer Reihe
 von Meinungsäußerungen geführt. Die Frage des
 Rechts der Frau auf Weiterführung
 des Namens des Ehepartners ist kaum ge-
 freit worden. Summarisch ist auch in einer An-
 zahl von Fällen nicht unbedeutlich. Das bürgerliche
 Gesetzbuch stellt grundsätzlich aus, daß die ge-
 schiedene Frau den Familiennamen des Mannes
 behält, jedoch auch berechtigt ist, ihren Familien-
 namen wieder anzunehmen, oder auch den Namen,
 den sie bei Eingehung der Ehe trug, falls sie schon
 früher verheiratet war. Ist die Frau für allein
 schuldig erklärt worden, so kann der Mann ihre
 Führung seines Namens unterlegen. Wiso auch hier
 ist, wie bei allen Ehescheidungsfragen im bürgerlichen
 Gesetzbuch, das Schuttsprinzip für das Recht der
 Namensführung maßgebend. Es erhebt sich nun
 die Frage, wie die Angelegenheit zu regeln ist,
 wenn der eine Ehepartner eine Ehescheidung aus-
 gesprochen wird ohne Zustimmung des anderen
 Ehepartners. Dabei sind drei Möglichkeiten wesentlich
 zu unterscheiden, nämlich bei kinderlosen Ehen.
 Wird die Ehe auf Grund eines gegenseitigen Ueber-
 trags geschlossen, so wird die Frage der
 Namensführung durch die Parteien selbst zu be-
 stimmen. Wird jedoch die Ehe auf gerichtlichem Antrag
 geschieden, dann kann es leicht geschehen, daß der
 Mann aus einer gewissen Geringschätzung der
 Frau die Führung seines Namens zu unterlegen
 wünscht, während die Frau sich aus manchen guten
 Gründen weiterführen möchte. Hier wird zu-
 nächst der Richter bei Fällung des Ehescheidungs-
 urteils auf Antrag eines oder beider Parteien die
 Entscheidung treffen. Eine hierzu gerichtliche Ver-
 schrift würde ebenfalls, wie dies bei der Regelung
 der Unterhaltspflicht der Fall war, dem per-
 sönlichen Willen geachtet werden, das vor allem
 bei der angestrebten neuen und verbesserten Form
 der Ehescheidung herbeizuführen werden muß.

Wird schließlich die Ehe auf Antrag nur eines
 der Parteien geschieden, so würde wohl ebenfalls die Frage
 durch richterliche Entscheidung zu regeln. Dabei
 wäre vielleicht gleich in den Antrag auf Eheschei-

dung von der den Antrag stellenden Partei auch der
 betreffende Antrag über das Recht der Frau auf
 Weiterführung des Namensnamens aufzunehmen.
 Selbstverständlich kann es sich immer nur um das
 Recht der Frau, ihren Familiennamen oder den
 Namen, den sie aus früherer Ehescheidung zu-
 tragen befragt ist, wieder anzunehmen, kann nicht
 ausgeschlossen werden. Die Fälle im Leben liegen
 alle so verwickelt, daß im Interesse der Frauen
 möglichst Freiheit erhalten bleiben muß, also ihr
 Recht der Namenswahl möglichst wenig im Sinne
 der heutigen Bestimmung des bürgerlichen Geset-
 zbuchs eingeschränkt wird.

Anders liegen die Dinge, wenn eine Ehescheidung
 auch ohne Verschuldung eines oder beider Teile für
 Ehen mit Kindern bei der bevorstehenden
 Reform gleichfalls eingeführt wird. Hier wird aller-
 dings die Frau den Wunsch haben — der auch
 als berechtigt anzuerkennen ist —, den gleichen
 Namen wie ihre Kinder zu führen, selbst
 unabhängig davon, ob ihre oder dem geschiedenen
 Mann die Erziehung der Kinder zusteht. Jede
 Namensänderung müßte ja die Aufsicht zwischen
 Mutter und Kind erweitern. Eine Einschränkung
 wäre allerdings zu machen, wenn die Frau als
 Schuldige auf Grund eines so schweren und in der
 allgemeinen Achtung herabsetzenden Verschuldens ge-
 schieden wird, daß es im Interesse der Kinder er-
 liegt, nicht den gleichen Namen mit der Mutter zu
 führen. Man könnte in Betracht ziehen, ob nicht
 in solchen Sonderfällen ein Antrag des Vormun-
 dschaftsgerichts den Antrag auf Ehescheidung zu er-
 gänzen hätte.

Alle diese Erwägungen sind herangezogen aus
 dem Erleben eines besonderen Falles, in dem die
 Frau als schuldig geschieden wurde nach dem an-
 dererseits Schuldbring des bürgerlichen Gesetzbuchs,
 während trotzdem, nach tieferer, innerlichen Seiten
 hin freitrotzt, der Mann der eigentlich moralisch
 Schuldige war. Dieser Mann nahm seiner Frau
 das Recht, den gleichen Namen wie ihre Kinder zu
 führen. Dadurch entstanden der Schwermut und der
 Wut im fernsten Neben nicht unerhebliche Schwie-
 rigkeiten. So ist es wünschenswert, auch hier recht-
 zeitig eine gerechte Regelung herbeizuführen.

Damenradrennen in der Vorstadtneise

Von Mario Mohr

In einer Straßenecke am Ostende Berlins hat
 sich ein Langlauf etabliert. Insofern angelegentlich
 Wände erheben in diesem schmucklosen Stadt-
 viertel den Glanz an Eleganz. Vor dem Eingang
 steht ein handfester, 2 Meter langer Posten. Seine
 Krone, wie viele Dallen, haben etwas direkt Be-
 zugsreiches und Stimmhaftes Einfließendes. Mit
 einem sonoren Hauch ermuntert er die Radfahrerinnen
 den: „Lauten Sie mich, meine Herrschaften! Hier
 finden Sie unerreichte Emsationen. Heute abend
 großes Damenradrennen.“ Dabei scharrt er die
 beiden 2, daß man im Geiste die weiblichen Ges-
 talten der Schlagschläger vor sich sieht.

Vorläufig wird nur getagt. Hochblonde Jung-
 frauen sitzen umher, insonderlich zurechtgemacht,
 und zeigen ihre frisch manierten Hände. Hier
 scheint sich die Eleganz nach der Dänge der Finger-
 nagelei zu verbergen.

Um 11 Uhr schießt ein kleiner, schmuckloser
 Mann unbestimmte Apparate auf das winzige
 Zangenstück, die sich, aufschauend, als Gemein-
 erzieher, eine Schlaue mit drei Belegern, einem
 kleiner, einem roten und einem grauen, bildet den
 Hintergrund. Der kleine Mann wird als der
 alte Mannsforer Gumbold, Champignon von aller-
 hand geographischen Schlagworten, vorge stellt und
 hält eine zündende Ansprache: „Sportgenossen,
 Freunde des Wettkampfs.“ — Dann klettert drei
 lange Wädel auf ihre Räder. — „... Sie ge-
 latten, daß ich vorstelle: Fräulein Rot (Schäferin),
 Fräulein Blau (Hofen), Fräulein Grün (Schäferin).
 Ein Fräulein aus Berlin ist ebenfalls immer be-
 bei, denn man gibt es Schachpartien!“

Eine Begrüßungsrede wird gehalten. Die
 Damen trampeln, die Räder schurren, die Jäger
 schreiten langsam vorwärts. Nach 700 Meter pfeift
 der Rennfahrer. Die Damen trampeln schneller,
 die Räder schurren noch lauter und die Jäger
 flüchten sich auf 1000 Meter. Dann folgt gleich die
 Hauptattraktion.

„Nunmehr wird der heutige Abschnitt des Haupt-
 wettkampfs gefahren. Diesmal je drei Runden zu
 1 Kilometer. Der heutige Teil des Wettkampfs
 um den Ehrenpokal von Berlin. Jede dritte
 Runde Wertung.“

Wierzehn Tage lang müssen die armen Männer
 um diesen geheimnisvollen Pokal trampeln, den
 noch niemand gesehen hat und der am Schlußtage
 aus irgendeinem Bekkhaufe für eine Nacht gekloppt
 wird.

„Der Aufmunterung der Teilnehmerinnen werden
 die Herrschaften aus dem Publikum getrun, Preise
 zu stiften.“ Ein Ruf: „Nicht, fertig!“ Ein Pfiff,
 wieder geht das Strampeln, Schurren und das
 Getöse der Jäger los. Das Publikum verpöfcht sich
 noch abwarten und ist besungen. Der Wert stiftet
 einen Glansteller und fünf Igarretten. Die nächste
 Stunde rast doppelt so schnell ab. „Fräulein Grün,
 Berlin, erhält einen Glansteller und fünf Igarretten.“

Jetzt stiftet einer eine Mark. Eine Mark ist viel
 Geld. Man kann sich denken, wie jetzt die Räder
 schurren, wie sechs Mädchenstrome um eine Mark
 trampeln.

Fräulein Rot, Schöferin, erhält die Mark.
 Jetzt springt ein Radfahrer auf: „Ich stiftet eine
 Mark, wenn Fräulein Blau, Hofen, gewinnt.“ —
 „Und wenn sie verliert?“ fragt der Rennfahrer. —
 „Dann soll ich die Mark zurückhaben.“

Wieder gewinnt Fräulein Rot, Schöferin. Aber
 der Spender ist Radfahrer: „Fräulein Blau hat ganz
 nicht gewonnen, aber beinahe, und sie soll die Mark
 doch haben!“

Dann wird eine Bodentwurf mit Salat spendiert.
 Die gute Idee findet Nachahmung. Der nächste
 schreit: „Ein großes Bier für die Siegerin, und
 keine für die anderen Damen!“

Jetzt werden Ragen geschmissen und gewaschen.
 12 Kilometer lang, bis der Rennfahrer der von
 ersten Herrschaften für das erstmalig stark Inso-
 fern ein unheimlich geliebten beifühnen Sport dankt
 die Herstellung beendet.

Dann wird wieder getagt. Die Teilnehmerinnen an
 einem „rezeivierten“ Tische zerlegen die handlichen
 Bodentwürfe und Bier- und Schnapshoten. Auf dem
 Glansteller liegen Igarretten und Geld, das die
 Damen rechtlich teilen. Die Herren Radeln, die
 auf ihre Bedenmensallüren, geben die Schritte sch,
 knäpfen die Räder an und sehen sich die Ehen, die
 Sportführerinnen zum Tange zu bitten.

Mehr Vorsicht beim Geschirrspülen.

Mikrobenkulturen in der Küche

Dr. Hans Bapptge, Professor an der Sor-
 bonne, lenkte kürzlich die Aufmerksamkeit auf das
 allzu summarische Verfahren, das man beim Ab-
 waschen des Geschirrs beobachtet, und das keine
 Rücksicht auf die Gefahren nimmt, die aus dieser
 Nachlässigkeit der Allgemeinheit erwachsen.

„Alle diejenigen“, führte Professor Bapptge aus,
 „die Hauswirtschaftlich, Geschirrspüler oder in Restau-
 rants ihre Ehen einrichten, werden in Augen und
 dieser Gefahr nicht verschaffen. Man kennt ja das
 übliche Verfahren des Abwaschens, das sojungen
 durch die Ueberlieferung geheiligt ist. Die Teller
 der Gasse, die Böden, Gabeln und Messer, die in
 aller Mann gemein sind, werden unterirdisch in
 eine mit lauem Wasser gefüllte Schüssel geworfen.
 Sie lagere ausordentlich lau und werde darauf zurück-
 kommen. Der mit der Probe des Abwaschens
 Geschirrspüler erweist dann jedes einzelne Stück mit
 der linken Hand und reißt es mit der anderen mit
 einem Lappen ab, der oft genug wochenlang dem
 gleichen Zwecke dienen muß. Im Sandumtreiben
 hat sich das Abwaschbad in eine fettige Schicht ver-
 wandelt, die man auf dem Boden des Schwemms als
 Fettschicht vorfindet. Dieses Schüsselwasser gibt sich
 durch feine Fettsäuren ohne weiteres als Fett-
 wasser zu erkennen, und diesem Fettgehalt verdankt
 das Schüsselwasser auch seinen sauren Geruch. Aber
 selbst handelt es sich nicht allein um die Fett-
 säure, die gut eingemengtem Wasser, sondern
 um ätzende Fettsäuren, die sich an Wänden und
 Rändern der Schüssel abgelagert haben und hier
 unter dem Einfluß der Mikroben, denen man damit
 nur eine allzu fröhliche Ernährungsoption bietet,
 tanzig geworden sind. Man sieht sich nun einmal
 einen Teller an, wenn er aus dem Fettwasser ge-
 kommen ist. Er ist schmutzig und wird in diesem
 schmutzigen Zustande mit einem Lappen getrocknet.
 Das heißt, wenn wir die Dinge analitisch ansehen:
 man wäscht die Fettstoffe bis zu einer feinen Schicht
 ab, die beim Waschen nicht abgewaschen ist. Damit
 ist die Probe beendet. Der Teller wird für sauber
 erklärt und zum Trocknen abgestellt, um ihn später
 wieder vorgelegt zu werden. Die winzige Schicht
 von Fett und Unsauberkeit, die an der Oberfläche
 geblieben ist, ist aber nicht löslich, aber die genug,
 um Tausende von Mikroben zu beherbergen und zu
 ernähren. Das Schüsselwasser aber ist,
 daß es sich dabei ausnahmslos um menschliche Mi-
 krobien handelt, die hier förmlich zu Stammfortpflanz-
 ertum geeignet werden. Die Probe des Ab-
 waschens, wie wir sie oben geschildert haben, ist eine
 Gefahr für alle, ein großer Unflug, den keiner zu
 verbieten wagen wird. Aber wenn man ihn auch
 nicht verbietet, so duldet man ihn doch und bemerkt
 es, um zu überleben. Hier mit solchen vergebens
 die Augen, die Gefahr nicht zu sehen, namentlich in

den Restaurants, wo Hunderte von Gästen Tag für
 Tag aus den eigenen Mikrobienbeständen ihr Zell
 Leben zu erhalten, die bei jeder Maßgabe in
 den Restaurants, den vornehmen wie den feinen,
 und bei jedem Gericht, das wir zu uns nehmen,
 läppig erkräftigt.“

Strenge Strafen für Verführung in Gesehenland.

Der griechische Justizminister bereitet gegen-
 wärtig einen Gesetzentwurf vor, der für Hand-
 lungen, die gegen die Sittlichkeit verstoßen, außer-
 ordentlich schwere Strafen vorsieht. Die Ver-
 führung des Jünglings nach sich, falls die Verführung
 schuldig ist, und Ertraktant stellt. Für die Erzeugung
 von Kindern durch Gefährdung von einem bis
 zehn Jahren befristet werden. Die Verführung
 der Ehe nicht Gefährdung von einem bis
 fünf Jahren nach sich, falls die Verführung voll-
 ständig ist und Ertraktant stellt. Für die Erzeugung
 von Kindern durch Gefährdung von einem bis
 zehn Jahren und darüber, außerdem Geldstrafen
 bis zu 5000 Drachmen vorgezogen. Der vor einer
 zweiten Person unzüchtige Handlungen begibt, soll
 mit einem Monat Gefängnis bestraft werden. Be-
 fähigte, Anreifer und Aussteller von Postkarten, die
 das Schamgefühl verletzen, werden mit Gefängnis-
 strafen bis zu zwei Jahren bestraft.

Was ist ein Kind?

Die heilige Doktorfrage, ob ein Baby als eine
 „Frage des Himmels“ anzusehen oder eher als ein
 gewöhnliches Zwischenfall zu bewerten sei, soll dem-
 nächst dem Antrag des Amerikaner Schieds-
 gericht von der „American Arbitration Association“
 als letzte Instanz entschieden werden. Die Frage
 wurde aktuell, als die Unternehmer der Kin-
 dertheater des Theaterstücks „Cocotte“ das Recht
 vom Spielplan absetzen, weil die Tochter der
 Hauptrolle, Helen Gaby, auf dem Bühne stand.
 Muttertheater zu erleben. Nach der Argumente-
 rung der Unternehmer gehört die Geburt eines
 Kindes zu der Kategorie der unvorhergesehenen
 Zwischenfälle, die als „Frage des Himmels“,
 von Feuerbrände und Erdbeben, zu gelten hätten.
 Ein solcher Fall schafft eine ganz neue Rechtslage,
 das gelte besonders auch für die Bestimmungen über
 Kündigung des Dienstvertrags. Nach dem Ber-
 trag ist eine Kündigungserklärung von einer Woche
 einzuhalten, von dieser Verpflichtung wurde der Arbeit-
 geber jedoch automatisch befreit, sofern ein unvor-
 hersehbarer und unvorhergesehener Zwischenfall ein-
 trat, wie ihn die Geburt eines Kindes darstellt.
 Dagegen wandten sich die Mitglieder der Gruppe mit
 der Begründung, daß ein Kind ein Kind sei, und
 forderten die Auszahlung der Honorare für den
 Woche, während Helen Gaby selbst sich dem Streite
 fernhielt, da sie nach ihrer Erklärung mit der
 Frau, ein Kind zu haben, recht genug bewußt sei.
 Das Schiedsgericht der Schiedsrichter hatte ent-
 schieden, daß die Mitglieder des Ensembles Anspruch
 auf die Zahlung einer Wochengage hätten.

Sindu-Protest gegen das Verbot der Kinderhebe.

Wie schon kurz berichtet, wird sich die gefe-
 hende Versammlung in Allahabad demnächst mit
 einem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der die
 Kinderhebe für Indien verbietet. Angesichts der
 bevorstehenden Verhandlungen hat sich dieser Tage
 unter Führung eines Advokaten aus Madras
 eine Deputation orthodoxer Hindu bederlei Ge-
 schlechts zu dem Vizekönig in Simla begeben, um
 ihm im Namen der Bewohner eine Denkschrift zu
 überreichen. Darin wird ausgeführt, daß es sinn-
 los und ungerade wäre, sojungen mit der Spitze
 des Rajonetts die Frage der indischen Heilts-
 gebung lösen zu wollen. Wie die Denkschrift
 weiter ausführt, gelte sich das Heiltsgesetz der
 Hindu auf die Lehren der Beda, die keine welt-
 liche oder geistliche Heilts durch ein Widrigkeit
 zu erfullern vermöge. Es wäre eine Dualität
 sondergleichen, wenn die indische Gesetzgebung in
 die weltlichen Gebrauche der Gemeinschaft einzu-
 len würde. Läte sie es dennoch, so würde sie sich
 damit in direkten Widerspruch zu der felleitlichen
 Proklamtion der Königin Viktoria legen. Es
 wird weiter darauf verwiesen, daß die durch die
 Freistellung des heiltsfähigen Alters der Widrigen
 auf angeblich bedingte Klassenabteilung nicht ver-
 bindert habe, daß der Stamm der Hindu seit fünf-
 zig Jahren unter sich und geheile, und daß er
 in dieser Zeit eine große Zahl hervorragender
 Denker und tapferer Krieger hervorgebracht habe.
 Wenn der Antrag wirklich Gesetz werde, so könne
 das nur dazu beitragen, das Vertrauen der Be-
 wohner zu der heiltslichen Vermordnung auf
 schwerer zu erschüttern. Lord Gough dankte
 der Deputation für ihre Darlegungen und sicherte
 eine gewissenhafte Prüfung zu.

Das Haus der Kinder



Als neueste soziale Gründung der Stadt Berlin wurde ein „Haus der Kinder“ eingeweiht. Das Haus ist auf das neuzwölfste eingerichtet und beherbergt Kinder vom Säuglingsalter bis zu 10 Jahren. Der Stiefel der Kinder.

Radfahrer

Zeile enorm billig!

- Fahrraddecken gutes Leder 1,75
- Fahrraddecken gute Qualität 2,95
- Fahrraddecken extra prima 3,45
- Schläuche prima prima 0,95
- Schläuche extra prima 1,50
- Karbidlampe 2,95
- Karbidlampe extra prima 3,75
- Batterie mit Öl und 2,75
- Dynamolampe 9,00

29,- kostet die **Andersmann** das modernste **Anzuges** oder **Pants** aus dem **Stoff** mit **uns** **Zutaten** **Serie 1** - **20** - **Serie 2**

Luxusausstattung 65 Mk. Plastische **Lieferung!**

HAARDT Elegante **Herrnmoden** **Kette-Passage** **Preußendamm 9/10** (frühere Poststr.)

Karl Möller
Schmeerstraße 1
Beruflich nach **auswärts** ohne **Postabrechnung.**

Am 1. Oktober habe ich mich als **praktischer Arzt** niedergelassen.

Länferweg 9, Siedlung Gesundheitsbrunnen, - Telefon 3329.

Dr. med. H. Piper
Sprechstunden 8-9, 4-6 Uhr.

Trinkt Milch
von der **Molkerei Bennstedt!**

Dampfmilch: Gr. Mittelstraße 3
Berufsmilch: Gr. Mittelstraße 30
Größe Wollstraße 45

Zur Herbförderung
empfehle **Obst-Bäume**
Büfel u. Formsch, Beerenobst

Rosen
hochstämmig und niedrig,
Stierhäuser, Gefüllte Rosen,
Schlingrosen, Kletterrosen, alle
sonstigen Baumkulturarten.

Katalog gern zu Diensten.

Otto Bredt
Bäume und Rosenzweige
Halle 6, - Gr. Mittelstraße 2
Telephon 217 61.

Sonderhäusern
werden so richtig meist, auch nicht
Baukosten, sondern lassen sich einen
ausgezeichneten präsentieren.

Maß-Anzug
anfertigen. Regelmäßige Zeitabgabe
erfolgt.

H. Papke, Schneider.
Falkenstraße 99. 5872

Kein Haushalt mehr
ohne **Rheinais-Bestecke**
100er Silberaufgabe und 50 Jahre
Garantie. Besteht aus 1000
Stücken für jeden Mann.

Bestellen Sie Bestelle und Muster
sowie meinen unerschöpflichen
Kataloge. 3712

Fr. Chr. Wegmann
Bücherei, Buchhandel

Frauen verlangen gratis
+ **neueste** **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**

C. Klappenbach & Co., Halle a. S.
Gr. Ulrichstraße 1.

Billige **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**
für den neuesten **Wäsche**

Im Frauenfall
rufen Siebit!
32920
an, und rufen werden Ihnen
bereitwillig eine **Auswahl**
Frauenhüte
Bücherei, Buchhandel

Aus Ihren Stoffen einschl. unsoren Zutaten
mod. Anzüge für RM. 29,- oder 37,-
vorm. M. Ehrlich, Leipziger Straße 69

Gewerkschaftshaus
Halle, Markt 42-44

Restaurant
Sitzungsraum
Guter Mittag- und
Abend-Stamm
Vorzügliche Küche
Saubere Übernachtung

Ratskeller Merseburg
Täglich ab 7 Uhr abends:
Oktoberfest
H. Leitners Mönchener Bauern- und
Stimmungstapello sorgt wie immer für
Schulplattler, Komiker, Sänger und
Jodelinnen.
Keine erhöhten Preise!

Hallisches Verleih-Institut
von eleganten Gesellschafts-Anzügen
A. Brandt
Gadebühlstraße 1, Tel. 29597.
Bekannt recht und billig
Neue Gänsefedern
wie sie von den Gänzen gepickt werden mit
allen Federn, doppelt soviel als
3 1/2 Btl. 2,50, beide Qualität 2,50,
Goldbäume 5,-, 1/2, 2,50
6,75, in Goldbäumen 10,50,
Gefüllte Federn mit Zierchen
geerntet 4,-, 5,25, sehr hart und
weich 5,75, in 7,50, Versand per
Nachnahme, von 5 Btl. an portofrei.
Garantie für reelle, haltbare Waren.
Reine Nichtigkeitsurteil.
Fron A. Weidlich - Geschäftsstellen:
Hau-Zreppin (Obertrud) 87.

Konsum- und Spargenossenschaft
für Halleitzsch und Umg. e. G. m. b. H.
Es bieten an:
Starkwein, Jodinfur,
bonderlei, pro Btl. 6,-, 12,-,
Starkw., Jodinfur, Jodinfur
pro Btl. 4,50, 12,-, 12,-, 12,-.
Die Befüllungen von unseren
Schließern werden im Büro von
8-1 und 3-6 Uhr entgegen-
genommen. Wir bitten, dieselben
sofort zu machen.
Die Verwaltung.

Kleine Anzeigen
haben hier großen Erfolg

Waldflora
Kein Teufel
Aktionen, effiziente
Pflanzenbestände
sind. Nicht die Zeit,
sondern in Form von
zusammenfassenden
Pflanzenbeständen an-
geordnet zu nehmen!
Alle wesentlichen
Stoffe, die sonst durch
Kochen
verloren gehen, werden
erhalten. Daraus
erhält sich die unentbehrliche
Nahrung.
Die verschiedenen Waldflora-Spezialitäten
von No. 0 bis No. 12 haben Anwendung:
Gicht, Rheuma, Adrenalinvergiftung,
Hämorrhoiden, Entzündungen, Prolaps,
Gonorrhoe, Nerven im Allgemeinen, Haut-
erkrankungen, offene Wunden, Kopfweiden,
Epilepsie, Bluthochdruck, Zucker-,
Blasen-, Maran-, Langen-, Stein-, Magen-,
Darm-, Nerven- und Stuhl-Liden.
Nur bei Apotheken, Drogerien, Reformhäusern!
Georg Rich, Plutz & Co., Gera (Thür.).

Kartoffeln
für den Winterbedarf
prachtvolle **gelbe Industrie**
u. and. Sort. empf. ich i. Qual. trock. geg. Ware.
Karl Erbe, Kartoffel-Großhandl.,
Mandauer Str. 67,
Gegr. 1879. Tel. 214 25. (Am Riebeckplatz).

Kartoffeln
für den Winterbedarf
empfehle beste **schilb. Industrie**
und andere gute Sorten
ab Lager und frei Haus
Paul Otto, Kartoffel- u. Futter-
mittel-Großhandlung
Königsstraße 70, Fernsprecher 298 97.

Im Frauenfall
rufen Siebit!
32920
an, und rufen werden Ihnen
bereitwillig eine **Auswahl**
Frauenhüte
Bücherei, Buchhandel

Daran liegt's:

Schöner, kräftiger Schaum,
wenn das Wasser weich ist.

Schwacher Schaum,
wenn das Wasser hart ist.

Genau so ist's beim Waschen!
Nutzen Sie das Waschmittel voll aus!
Machen Sie das Wasser weich! Einige
Handvoll Henko-Bleichsoda vor der
Bereitung der Perlaflauge in den mit
kaltem Wasser gefüllten Waschkessel
geben, und Sie haben das schönste
weiche Wasser, eine gut schäu-
mende, waschkräftige Lauge!
Daran liegt's!

Henko
Henkel's altbewährte Wasch- u. Bleichsoda
Seit 50 Jahren im Dienste der Hausfrau!

Bergebung
der Erb- und Steinigerarbeiten für den Ausbau der
Baugrube der beiden Wohnhäuser und Wohnplatz
am Montag, dem 14. Oktober 1929, vormittags
11 Uhr, im Magistratsbüro 1, Zimmer 23 des Baug-
gebäudes. Verhandlungsunterlagen sind beliebig zu
haben.
Halle, den 2. Oktober 1929.
Städtische Tiefbauverwaltung.

Die große Mode
das seltene Halstuch
die gestreifte Krawatte
den waschbaren Handstuch
finden Sie bei
Blankenstein
Obere Leipziger Straße 71

von 60,- an

Waldflora
Waldflora-Kunde in Ihr Heim
bringt Ihnen alles, was Sie
brauchen.
Haus-Standuhr.
Dieses ist eine Febr. ohne Zeitverlust
von 11.00 an. Laut Landgerichtsurteil ist
das Recht der Febr. nicht anzuwenden.
Schreiben Sie bald!
Katalog
K. Klappenbach & Co., Halle a. S., Schillerstraße 1.

Für Autogaragen!
Aushänge
(Vorhangsbewehrungen gegen Fensterbruch)
mit antlichem Text,
à 50 Pfg., sind vorrätig

Sollte die Druckerei-Gesellschaft
H. H. H.
Halle a. S., Große Mittelstraße 6

Gaststätten
im Reise Liebenwerda
die ich empfehlen.

Annaburg:
Gastwirtschaft Geyse, Hofstraße
Süd Liebenwerda:
Hotel „Rosenkranz“ Hof (Mitte)
Hotel „Zur Kellerei“ (Bitter)
Hotel „Gastwirtschaft“ (Bitter)
Hotel „Zum Schützenhaus“ (Bitter)
Hotel „Schützenhaus“ (Bitter)

Friedrich und Marta Stegner
geb. Schopp
im Alter von 31 und 28 Jahren.
Nietleben, den 5. Oktober 1929.
Um stillen Beileid bitten
Familie Schopp und Stegner

Kommunistische Partei Deutschlands
Ortsverein Nietleben.

Am 5. Oktober verloren wir durch Auto-
Unfall unsere langjährigen, überaus
Wichtigsten
Friedrich und Marta Stegner
Wirgen Sie in Frieden ruhen.
Die Mitglieder werden zur Teilnahme an
der Beerdigung aufgefordert.
5873
Der Vorstand.

Friedrich und Marta Stegner
geb. Schopp
im Alter von 31 und 28 Jahren.
Nietleben, den 5. Oktober 1929.
Um stillen Beileid bitten
Familie Schopp und Stegner

